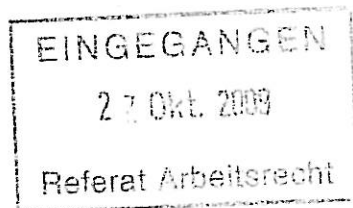


Dr. Gerhard Feige
Bischof von Magdeburg



Geschäftsführung der Regionalkommission Ost
Postfach 420
79004 Freiburg i.Br.

Magdeburg, 23.10.2009
Unsere Zeichen: Fe./Kr.

Widerspruch

Sehr geehrter Herr Beier, sehr geehrte Mitglieder der Regionalkommission Ost

mit Schreiben vom 02.10.2009 haben Sie mir den Beschluss der Regionalkommission Ost vom 21.09.09 zugestellt. Leider muss ich Ihnen heute mitteilen, dass ich mich außerstande sehe, diesen Beschluss für die Diözese Magdeburg in Kraft zu setzen.

Begründung:

Die von der Kommission beschlossene Vergütungshöhe bedeutet im Ergebnis immer noch eine Tarifierhöhung in drei Stufen von insgesamt etwa 8 bis 9 %.

Ein solcher Beschluss stellt eine flächendeckende Bedrohung der Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Caritas dar und damit eine Gefährdung des Sendungsauftrages der Kirche für Kirche und Gesellschaft und der mittel- und langfristigen Präsenz von Kirche insbesondere in Sachsen-Anhalt. Zudem haben wir als Dienstgeber in einem absolut strukturarmen Gebiet mit einer der höchsten Arbeitslosenquoten selbst im Osten Deutschlands und der zweithöchsten Armutsquote in Deutschland Verantwortung zum Erhalt von Arbeitsplätzen.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass in der Vergangenheit die Unterkommission I für folgende Träger und Einrichtungen Absenkungsbeschlüsse gefasst hat:

- Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
- Caritasverband für die Stadt und das Dekanat Magdeburg e.V.
- Caritasverband für die Stadt und das Dekanat Halle (Saale) e.V.
- Caritasträgergesellschaft St. Mauritius gGmbH (ctm)
- Altenpflegeheim Luisenhaus Naumburg
- Altenpflegeheim Marienstift Zeitz
- Klinikum Marienstift Magdeburg

Betroffen von diesen Maßnahmen waren insgesamt 1.700 von derzeit etwa 3.600 Mitarbeitern der Caritas in unserer Diözese, die nach AVR vergütet werden. Außerhalb des Krankenhausbereichs waren deutlich mehr als die Hälfte der Mitarbeiter betroffen.

Weitere Träger und Einrichtungen haben seitdem Anträge gestellt (z.B. Augustinuswerk Wittenberg). Wenn schon jetzt fast die Hälfte der Mitarbeiter der Caritas in der Diözese

Magdeburg von Absenkungsbeschlüssen der früheren Unterkommission betroffen sind und somit die Ausnahme zur Regel geworden ist, dann ist eine weitere substantielle Tarifierhöhung völlig unangemessen. Im Gegenteil: in einigen Einrichtungen ist eine Absenkung darunter zur Existenzsicherung dringend notwendig.

Gegenvorschlag:

An dieser Stelle möchte ich der Regionalkommission Ost auf Grundlage des § 3, Absatz 1, Satz 2 der Richtlinien für die Inkraftsetzung folgenden Gegenvorschlag für das Bistum Magdeburg unterbreiten:

1. Abweichend vom vorliegenden Beschluss wird nur die erste der drei Stufen umgesetzt; die Tarifierhöhungen zum 01.04. bzw. 01.09.2010 werden nicht umgesetzt.
2. Abweichend von 1. wird entsprechend der vorliegenden überarbeiteten Inhalte des Antrages vom 29.09.2008 für die Dienste und Einrichtungen der Caritas-Trägersgesellschaft St. Mauritius gGmbH (ctm) die bisherige Vergütungshöhe grundsätzlich für fünf Jahre festgeschrieben.

Ein solcher Beschluss Ihrerseits, welcher immer noch eine Vergütungserhöhung von über 5 % beinhaltet, würde zwar die o. g. Gefahren nicht von allen Einrichtungen und Diensten abwenden können, aber wenigstens einen Teil der Einrichtungen weiterhin ermöglichen nach Tarif zu zahlen. Andere Träger werden auch bei dieser Lösung Anträge nach § 11 AK-Ordnung stellen müssen.

Auf weitergehende und durchaus angemessene Vorschläge wie einer Nullrunde, möchte ich verzichten, um der Kommission ein zeitaufwendiges Verfahren zur Erweiterung der Bandbreite (§ 10, Absatz 4 AK-Ordnung) zu ersparen. Ich gehe davon aus, dass die Kommission im Gegenzug die vielen weiterhin notwendigen Absenkungsanträge nach § 11 der AK-Ordnung wohlwollend und zeitnah bescheiden wird.

Noch ein weiterer Hinweis ist mir wichtig: Mir ist bewusst, dass mit meinem Widerspruch die Kommission, gemäß § 3, Absatz 2 der Inkraftsetzungsrichtlinien, die Angelegenheit nochmals beraten muss. Aus hiesiger Sicht setzt unser Widerspruch den mühsam erreichten Kompromiss nicht grundsätzlich in Frage, sondern zielt lediglich auf eine Ergänzung für das Bistum Magdeburg.

Sehr geehrte Mitglieder der Regionalkommission Ost!

Mein Bemühen um die Einhaltung des Dritten Weges einerseits und die dafür notwendige Weiterentwicklung des Dritten Weges bzw. der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission andererseits dürften Ihnen bekannt sein. Dies mache ich auch dadurch sichtbar, dass ich alle rechtlichen Schritte im Rahmen der AK-Ordnung gehe, die vorgesehen sind. Im Interesse der Menschen und der Zukunft von Kirche werde ich auf dem Boden der AK-Ordnung alle Möglichkeiten einer Lösung suchen. Diesen Weg können wir letztlich aber nur gemeinsam gehen. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung für mein Anliegen im Interesse der betroffenen Dienste und Einrichtungen, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihrer Bewohner, Klienten und Patienten.

Hochachtungsvoll



Dr. Gerhard Feige
Bischof